ENGAGEMENT GLOBAL

bengo FÖRDERUNG AUSLANDSPROJEKTE

Weltweit Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft schützen und erweitern

Handreichung zur Ausgestaltung der Nummer 5.3 der Private Träger (PT)-Förderrichtlinie – Ausnahmen von der grundsätzlichen 75 Prozent-Förderung

Version Oktober 2025

Die international als „shrinking spaces“ bezeichnete Einschränkung der Handlungsräume für zivilgesellschaftliche Organisationen nimmt seit einigen Jahren weltweit zu. Internationale Daten belegen diesen Trend. Einschränkungen der Zivilgesellschaft sind zumeist erste Symptome eines grundlegenden demokratischen Rückschritts in den betroffenen Gesellschaften.

Die Einschränkungen erfolgen insbesondere durch restriktive NGO Gesetzgebungen („Foreign Agents Registration Acts“), sowie die Einstufung als feindliche Organisationen. Darüber hinaus werden steuerliche Hürden errichtet oder über hohe Abgaben die operative Arbeit von Nichtregierungsorganisationen eingeschränkt oder ganz unterbunden. Hinzu kommen kriegs- und krisenbedingte Einschränkungen.

Insbesondere[1] in Ländern, in denen die Zivilgesellschaft besonders unter Druck steht, hat das BMZ ein gesteigertes Interesse daran, Projekte zum Schutz und zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume zu unterstützen (Indikator: Einstufung im CIVICUS Monitor / Atlas der Zivilgesellschaft zum Zeitpunkt der Anmeldung als „unterdrückt“ oder „geschlossen“)[2]. Diese Projekte sollen maßgeblich darauf abzielen, zivilgesellschaftliche Handlungsräume zu schützen, lokale Akteure zu befähigen und demokratische Strukturen zu stärken. Dieses gesteigerte Förderinteresse schlägt sich in einem erhöhten Fördersatz von bis zu 90 Prozent nieder (Grundsatz gemäß Nummer 5.3 der PT-Förderrichtlinie ansonsten 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten). Das gilt umso mehr, wenn es sich um ein LDC (Least Developed Country) handelt; auf dieser Ländergruppe liegt ein besonderer Förderfokus des BMZ.

In dieser Handreichung sind objektive und qualitative Kategorien und Kriterien formuliert, die Antragstellenden helfen sollen zu entscheiden, ob für ihr Projekt eine 90 Prozent-Förderung in Frage kommt.

[1] Diese Handreichung beschreibt die Konstellationen, in denen mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Fördersatz i.H.v. 90 Prozent ausgegangen werden kann. Das BMZ behält sich jedoch vor, in Einzelfällen auch darüber hinaus einen höheren Fördersatz zu prüfen, soweit ein gesteigertes Förderinteresse besteht (z.B. Ukraine).

[2] Die vorliegende Handreichung kommt erstmalig für Weiterleitungsverträge aus der Jahresplanungsabfrage für 2026 zur Anwendung. Maßgeblich für die Einstufung des jeweiligen Partnerlandes ist in diesem Fall das Datum der Antragsstellung.

Dadurch soll schon zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eine erhöhte Planungssicherheit zu den Förderkonditionen einer potenziellen Förderung entstehen. Gleichzeitig können hiermit die späteren Prüfungs- und Genehmigungsverfahren im Interesse aller Beteiligten vereinfacht werden.

Im Folgenden sind beispielhaft Maßnahmen angeführt, deren Umsetzung in einem Projekt der entsprechenden Kategorie erwartet werden.

1. Schematische Darstellung der Möglichkeiten einer 90 Prozent-Förderung

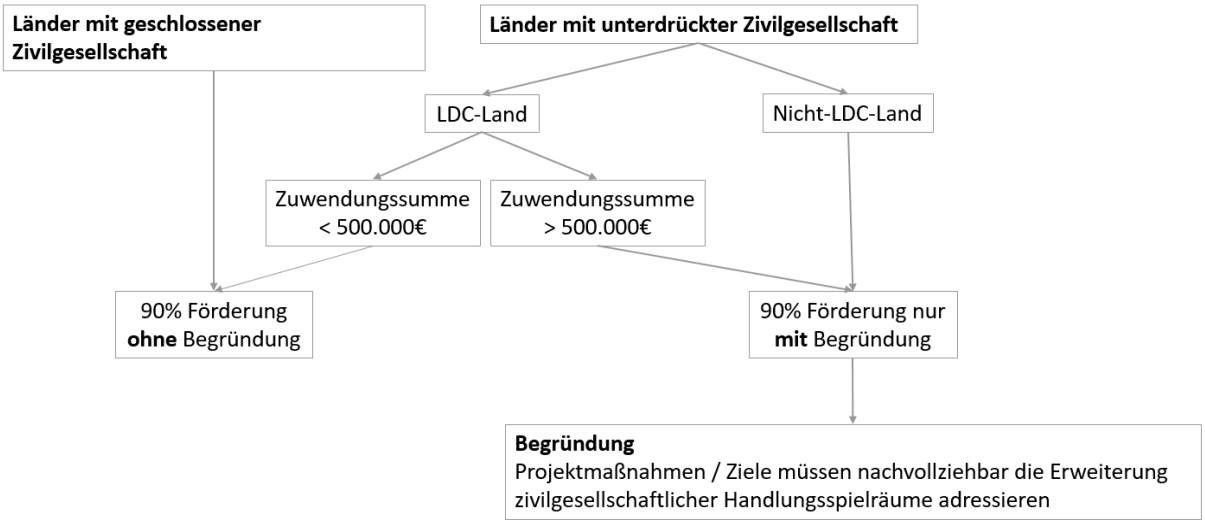

2. 90 Prozent-Förderung ohne Begründung

Eine 90 Prozent-Förderung ohne Begründung ist in folgenden Fällen möglich:

1. Alle Länder mit geschlossener Zivilgesellschaft

In Ländern mit geschlossener Zivilgesellschaft tragen alle partnerschaftlich geplanten und durchgeführten Projekte zum Erhalt der verbliebenen Handlungsspielräume bei. Projekte in Ländern, in denen die Zivilgesellschaft laut CIVICUS Monitor / Atlas der Zivilgesellschaft als geschlossen gilt, erhalten generell eine 90 Prozent-Förderung. Dafür muss im Projektantrag keine Begründung angegeben werden.

2. Least Developed Countries (LDCs) mit unterdrückter Zivilgesellschaft

Projekte, die in **LDC-Ländern** durchgeführt werden, in denen die Zivilgesellschaft laut Atlas der Zivilgesellschaft als unterdrückt gilt und für die eine Förderungssumme von **unter 500.000 Euro** beantragt wurde, erhalten generell eine 90 Prozent-Förderung. In diesen Fällen muss aufgrund der staatlichen Fragilität und des besonderen Förderfokus auf diese Ländergruppe **keine** explizite Begründung erfolgen.

3. 90 Prozent-Förderung mit Begründung

Darüber hinaus ist eine 90 Prozent-Förderung **mit spezifischer Begründung** möglich, wenn in shrinking space-Konstellationen aktiv zur Erhaltung oder Erweiterung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume beigetragen wird. Voraussetzung ist, dass die Zivilgesellschaft im Projektland im Atlas der Zivilgesellschaft als „unterdrückt" eingestuft ist und dass das Projekt mit mindestens 30 Prozent seiner Projektausgaben in einer der nachfolgenden Kategorien aktiv zur Erweiterung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume beiträgt. Dieses Element ist mindestens als „Nebenziel" des Projektes zu beschreiben und in der Wirkungsmatrix entsprechend abzubilden.

1. Verteidigung/Beachtung von Menschenrechten

Das Projekt trägt dazu bei, dass Menschen ihre Rechte kennen und sich zusammen mit anderen dafür einsetzen können. Es schafft Räume, wie beispielsweise lokale Foren oder Netzwerke, in denen Menschenrechtsverletzungen sichtbar gemacht und angegangen werden (zum Beispiel Kinder-, LGBTQI*-, Arbeits-, Umwelt-, Gesundheits- oder indigene Rechte). Zudem stärkt es die Fähigkeiten von Betroffenen und Aktivist*innen, wirksam für ihre Rechte einzustehen, sei es durch Schulungen, rechtliche Unterstützung oder die Begleitung bei Beschwerden, Behördengängen, Anhörungen oder Klagen auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene. Entscheidend ist, dass die Menschen vor Ort selbst aktiv werden, kollektiv mitgestalten und langfristig gestärkt aus dem Projekt hervorgehen.

2. Kapazitätsaufbau und Stärkung der Zivilgesellschaft

Für wirksame politische Partizipation und eine starke Zivilgesellschaft braucht es engagierte, selbstbestimmte und gut ausgestattete Gruppen und Organisationen. Das Projekt stärkt Strukturen, Weiterbildung und Reflexion, zum Beispiel durch Trainings, Workshops und Beratung zu Advocacy-Arbeit, Organisationsentwicklung und Kommunikationsstrategien (Social Media, Kampagnen, Outreach), damit Engagierte sich besser einbringen und ihre Anliegen klar und wirkungsvoll vertreten können. Dabei werden gemeinsam Strategien entwickelt, um gezielt Einfluss auf Politik und Verwaltung zu nehmen und als handlungs- und widerstandsfähige Akteur*innen sichtbar zu werden. Das Projekt berät und begleitet Engagierte darin, die eigene Organisation besser aufzustellen – zum Beispiel in der Teamarbeit, bei der Planung von Aktionen oder der Zusammenarbeit mit anderen.

3. Förderung von Gleichstellung und Diversität

Im Fokus des Projekts steht die Perspektive von Menschen mit Diskriminierungserfahrung, beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Rassismus, Sexualität, Behinderung oder soziale Klasse. Es werden Angebote, Schutz- und Lernräume für marginalisierte Personen geschaffen, in denen sich diese Gruppen stärken („empowern"), ihre Interessen besser vertreten und Gegenstrategien zu strukturellen Hindernissen entwickeln (zum Beispiel Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen). Das Projekt setzt sich für Gleichberechtigung ein, stellt bestehende Ungleichheiten in Frage und bezieht die unterschiedlichen Lebensrealitäten von allen Menschen im Hinblick auf Geschlecht, soziale Herkunft und soziale Lage mit ein.

4. Vernetzung und Zusammenarbeit

Für erweiterte Handlungsspielräume braucht es tragfähige Allianzen, in denen Ressourcen, Wissen und Verantwortung geteilt werden, auch über lokale oder nationale Grenzen hinweg. Das Projekt stärkt bestehende neue Netzwerke und Bündnisse und schafft kritisch-konstruktiven Dialog und Austauschformate mit staatlichen Stellen und Dienstleistern. Die Arbeit des Projekts motiviert Menschen, sich zu beteiligen und gemeinsam aktiv zu werden, beispielsweise durch kreative Aktionen, Kunst, Veranstaltungen oder lokale Kampagnen.

5. Stärkung demokratischer Prinzipien

Lebendige, gerechte und inklusive Demokratie ist nicht nur ein Wahlprozess, sondern gemeinsame Verantwortung und Praxis. Das Projekt setzt sich für politisches und gesellschaftliches Lernen und Mitwirkung an Gesetzgebungsprozessen ein, welche die Lebensrealität der Beteiligten einbindet. Besonders junge Menschen, marginalisierte Gruppen oder lokal organisierte Bewegungen werden durch die Arbeit bestärkt, sich einzubringen und ihren Stimmen Gehör zu verschaffen, zum Beispiel in Schulen, Stadtteilen, lokalen Entscheidungen, Gremien oder Gesprächen mit der Politik. Aspekte wie Fürsorge, gegenseitiges Lernen, Konfliktfähigkeit und Empowerment werden als Teil demokratischer Bildung begriffen.